

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Ausbildungssituation in Fürth

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

entfällt, da Bericht

Sachverhalt

Mit der Kampagne der Bayerischen Staatsregierung "Fit for Work – Berufschancen 2004" für mehr Ausbildungsstellen, die zusammen mit den Organisationen der bayerischen Wirtschaft und den bayerischen Agenturen für Arbeit durchgeführt wird, sollen mit einem Bündel von Maßnahmen für das **Ausbildungsjahr 2004/2005** zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Damit soll nicht nur die Zukunft junger Menschen, sondern auch die

Zukunft bayerischer Unternehmen gesichert werden. Die Finanzierung des Maßnahmenpakets erfolgt weitestgehend mit Fördermitteln der EU.

Aus dem Gesamtpaket sind insbesondere für die Stadt Fürth folgende Förderschwerpunkte hervorzuheben.

1. Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Ziel 2 in Bayern für das Ausbildungsjahr 2004/05

Mit Vorlage zum WGA am 27.09.2004 wurde bereits ausführlich über die Schwerpunkte der Arbeitsplatzförderung berichtet. Diesbezüglich werden nochmals die wichtigsten Förderkriterien zur Ausbildungsplatzförderung in den Ziel 2-Gebieten in Bayern in Erinnerung gebracht.

Als Teil der Ausbildungsinitiative „Fit for Work 2004“ soll das Programm dazu beitragen, **zusätzliche Ausbildungsplätze** zu schaffen.

Gefördert werden:

- **Ausbildungsberechtigte Betriebe** im Ziel 2-Gebiet, die zusätzliche oder erstmals Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.
- **Ausbildungsplatzsuchende** die ihren Wohnsitz im Ziel 2-Gebiet haben und diesen während der gesamten Ausbildung beibehalten und zusätzlich in einem Ausbildungsbetrieb mit Sitz in Bayern eingestellt werden.

Die Förderhöhe liegt bei beiden Varianten bei 5.000 € je zusätzlichem Ausbildungsplatz.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (BayStMAS) teilte mit Schreiben vom 04.11.2004 mit, dass sich das Förderprogramm im Ziel 2-Gebiet mit engagierter Unterstützung u. a. der Stadt Fürth als äußerst erfolgreich heraus gestellt hat. Die Bayerische Staatsregierung habe deshalb bereits die Haushaltsmittel für das Programm verdreifacht.

Weiter wird darüber informiert, dass sich die Richtlinie zur Förderung am 29.10.04 (mit Wirkung zum 01.06.2004) in wenigen Teilbereichen geändert hat. Die wichtigste Neuregelung betrifft den Bereich „Auszahlung der Zuschüsse“. Die Gesamtzuwendung von 5.000 Euro wird in einem ersten Teilbetrag in Höhe von 2.500 Euro bereits nach Bescheiderteilung an den Zuwendungsempfänger ausgezahlt und nicht wie bisher, frühestens erst nach 12 Monaten nach Ausbildungsbeginn. Das Staatsministerium hofft, dass die Auszahlung einer ersten Abschlagszahlung in der derzeitigen Situation einen weiteren Anreiz zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsstellen darstellt. Die Auszahlung der restlichen 2.500 Euro erfolgt, sobald der Zuwendungsempfänger unter Berücksichtigung der 12 Monatsfrist einen Auszahlungsantrag über die nach dem Berufsausbildungsgesetz zuständige Stelle (z.B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer etc.) eingereicht hat.

Nach der angepassten Richtlinie muss das Ausbildungsverhältnis zum Ausbildungsjahr 2004/2005 beginnen. In Abstimmung zwischen dem BayStMAS und dem Bayerischen Landesamt für Versorgung und Familienförderung (BLVF) in Bayreuth als Antragsstelle wurde vereinbart, dass das Ausbildungsjahr auch substantiell noch leistbar sein muss. Dies bedeutet, dass der Ausbildungsvertrag spätestens am 31.03.2005 geschlossen und die **Ausbildung spätestens am 01.04.2005 begonnen** sein muss. Demzufolge muss der jeweilige Förderantrag spätestens drei Monate nach Abschluss des Ausbildungsvertrags bzw. Beginn der Ausbildung beim BLVF eingegangen sein.

Letzter Eingangstermin ist somit der 30.06.2005.

Über 60 Betriebe und Freiberufler haben sich bislang allein beim Amt für Wirtschaft der Stadt Fürth über die Möglichkeiten des Programms zur Förderung von zusätzlichen

Ausbildungsplätzen im Rahmen der EU-Ziel 2-Förderung gemeldet. Im ein oder anderen Fall erkundigten sich auch Privatpersonen über die Möglichkeiten der Förderung für Ausbildungsplatzsuchende. Weitere Ansprechpartner sind die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, das IHK-Gremium Fürth, die Handwerkskammer für Mittelfranken, die Kreishandwerkerschaft Fürth und die Agentur für Arbeit.

Nach Auskunft der Antragsstelle, dem BLVF, liegen derzeit statt der erwarteten ca. 400–500 Anträge insgesamt bereits ca. 1.500 Anträge auf Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen aus allen Ziel 2-Regionen Bayerns zur Bearbeitung vor.

Aus dem **Ziel 2- Gebiet der Stadt Fürth** wurden nach derzeitigem Stand von Betrieben und Freiberuflern **51 Anträge in Bayreuth** eingereicht (Stand 30.11.2004). Nicht erfasst sind dabei Ausbildungsplatzsuchende, die aufgrund ihres Wohnortes im Ziel 2-Gebiet einen zusätzlichen Ausbildungsplatz (in Bayern) erhalten haben, da die Anträge von der BLVF aus organisatorischen Gründen nur betriebsbezogen erfasst werden.

Die nach derzeitigem Sachstand zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplätze sind ein beachtliches Ergebnis zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation in Fürth und damit auch ein positives Beispiel effizienter Wirtschaftsförderung. Gleichzeitig können dadurch weitere Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von rd. **255.000 Euro** in den Wirtschaftsstandort Fürth fließen.

Vergleichend liegen nach Informationen des BLVF aus dem um das rund 5-6-fach größeren EU-Ziel 2-Gebiet der Stadt Nürnberg 138 Anträge vor.

2. Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Ziel 3 in Bayern für das Ausbildungsjahr 2004/05

Das Amt für Wirtschaft erhielt zudem Anfragen zur Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze im restlichen Stadtgebiet Fürth außerhalb des EU-Ziel 2-Gebietes.

Ebenso wie die Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Ziel 2 muss auch im Bereich Ziel 3 die Zusätzlichkeit des Ausbildungsplatzes gegeben sein. Hauptunterschiede zur Ziel 2-Förderung sind dabei:

- Das Ausbildungsverhältnis muss mit einem **in Bayern wohnhaften Jugendlichen** geschlossen werden, der entweder im Schuljahr 2002/03 oder früher die allgemeinbildende Schule verlassen hat (**Altbewerber**) oder die allgemeinbildende Schule mit **höchstens Hauptschulabschluss** (nicht qualifizierendem Hauptschulabschluss) verlassen hat.
- Die Förderung wird nur **Klein- und Mittelbetrieben** (KMU) der gewerblichen Wirtschaft bzw. Angehörigen der freien Berufe, nichtgewerblichen Ausbildungsstätten und zur Ausbildung befugten Familien- und Anstaltshaushalten gewährt, soweit sie den KMU-Kriterien entsprechen.
Sitz oder Niederlassung muss **in Bayern** sein.
- Die Förderung beträgt in der Regel **2.500 € je zusätzlichem Ausbildungsplatz**

Hier konnte ebenfalls intensiv beraten und für die Schaffung zusätzlicher bzw. neuer Ausbildungsplätze im Stadtgebiet geworben werden. Die jeweiligen Interessenten wurden zudem auf die weiteren Informationsmöglichkeiten und Antragsformulare auf der

Homepage der Bayerischen Verwaltung für Versorgung und Familienförderung, Bayreuth www.lvf.bayern.de hingewiesen.

Die Möglichkeit dieser Förderung für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze scheint noch nicht in dem Maß angelaufen zu sein wie im Ziel 2-Programm, da dazu aus dem Bereich der Stadt Fürth lediglich **6 Anträge** in Bayreuth vorliegen. Hierfür würde die **Förderung** aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen von **Ziel 3** immerhin **15.000 Euro** betragen.

Gerade in diesem Bereich sollten die Publizitätsmaßnahmen durch die beteiligten Akteure verstärkt werden, um damit den Bekanntheitsgrad in der freien Wirtschaft zu erhöhen, um möglichst viele zusätzliche Ausbildungsplätze in Fürth bereitzustellen.

Laut Aussage des Bayerischen Landesamt für Versorgung und Familienförderung sind aufgrund der Mittelaufstockung noch in beiden Förderbereichen Finanzmittel vorhanden, sodass weitere zusätzliche Ausbildungsplätze sowohl im Ziel 2- Gebiet der Stadt, als auch im restlichen Stadtgebiet gefördert werden können.

Zusätzlich zu den unter Ziff. 1 und 2 genannten Schwerpunkten umfasst die Kampagne der Bayerischen Staatsregierung weitere Fördermaßnahmen, u.a. Fahrtkostenzuschüsse und Mobilitätshilfen für Auszubildende, Ausbildungsförderung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen oder Zuschüsse zum Erwerb der Ausbildungseignung.

Ergänzend zu diesen seitens der Europäischen Union unterstützten Programmen bietet die Industrie- und Handelskammer mit finanzieller Beteiligung der Agentur für Arbeit die Möglichkeit der **Einstiegsqualifizierung mit Zertifikat**.

Die Einstiegsqualifizierung ist eine neue Chance für Jugendliche, die noch nicht voll für eine klassische Ausbildung geeignet sind und aus individuellen Gründen eine eingeschränkte Vermittlungsperspektive haben. Ausbildungswillige junge Menschen sollen mit der Einstiegsqualifizierung die Möglichkeit erhalten, in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten Teile eines Ausbildungsberufes, einen Betrieb und das Berufsleben kennen zu lernen. Die Einstiegsqualifizierung soll als „Türöffner“ für Ausbildung oder Beschäftigung dienen.

Betriebe können durch diese Maßnahme ihren Nachwuchs näher kennen lernen und sehen mehr von den praktischen Begabungen als Schulzeugnisse aussagen. Die Agentur für Arbeit erstattet eine Vergütung bis zu 192 Euro monatlich zuzüglich des Gesamtsozialversicherungsbeitrages. Bei einer anschließenden Berufsausbildung kann die Einstiegsqualifizierung mit bis zu sechs Monaten angerechnet werden. Nähere Informationen zu dieser Möglichkeit der Qualifizierung erteilen die Ausbildungsberater der Kammern.

Aufgrund der generell hohen Akzeptanz und positiven Resonanz der Kampagne „Fit for Work“ – Berufschancen 2004 durch die freie Wirtschaft als auch durch die Ausbildungsplatzsuchenden wäre die Fortführung dieser Förderung auch für das Ausbildungsjahr 2005/2006 für die Stadt Fürth äußerst zu begrüßen, um die Ausbildungssituation in Bayern und insbesondere in Fürth auch in den kommenden Jahren weiterhin zu stärken und zu verbessern.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh	<input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input checked="" type="checkbox"/> RA	<input checked="" type="checkbox"/> RpA	<input checked="" type="checkbox"/> weitere: <input checked="" type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pflegler wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 03.12.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr John

Tel.:
2114